

1. Vorsitzender: Andreas Schmelt Bundesgeschäftsstelle des Telefon: 030-6920 2088
2. Vorsitzender: Maik Schubert Deutsche Blindenführhunde e.V. E-Mail: info@dbfh.de
Pressekontakt: presse@dbfh.de Krönenbarg 68, 21077 Hamburg Internet: www.dbfh.de

Auszug aus der Satzung vom „Deutsche Blindenführhunde e.V.“

§ 1 Name, Sitz und Gerichtsstand

- (1) Der Verein führt den Namen: „Deutsche Blindenführhunde e.V.“
- (2) Er hat seinen Sitz im Bundesland Berlin und ist beim Amtsgericht Berlin eingetragen

§ 2 Zweck des Vereins

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Finanzielle Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
- (2) Der Verein ist bestrebt, die Junghundausbildung künftiger Blindenführhunde nach den vorhandenen internationalen Standards der International Guide Dog Federation aufzubauen. Mit der Einführung vorhandener internationaler Standards im Bereich der Junghundausbildung in Deutschland soll die Grundlage für eine einheitliche und verbindliche Ausbildung von Blindenführhunden in den beteiligten Blindenführhundschaften geschaffen werden.
Eine einheitliche und verbindliche Qualifizierung in Form von Fort- bzw. Weiterbildungen von Führungsgespannen, Ausbildern, Führungsdressuren, Mobilitätstrainern und Gespannprüfern wird angestrebt.
Der Verein trägt dazu bei, Führungsdressuren und deren Angehörigen fachbezogene Informationen zugänglich zu machen.
Die lebenslange Begleitung und Nachsorge der Führungsdressuren ist eine Zielsetzung des Vereines.

Der Verein unterstützt blinden- und blindenführhundspezifische Projekte der Vereinsmitglieder.

1. Vorsitzender: Andreas Schmelt Bundesgeschäftsstelle des Telefon: 030-6920 2088
2. Vorsitzender: Maik Schubert Deutsche Blindenführhunde e.V. E-Mail: info@dbfh.de
Pressekontakt: presse@dbfh.de Krönenbarg 68, 21077 Hamburg Internet: www.dbfh.de

sen, gleich welcher Form, reicht für den Ausschluss von Mitgliedern der einfache Mehrheitsbeschluss der Anwesenden einer Mitgliederversammlung mit entsprechender schriftlicher Mitteilung an den Ausgeschlossenen. Bei wichtigen Gründen (Gefahr in Verzug) reicht der einfache Mehrheitsbeschluss des Vorstandes mit einem Protokoll der Vorstandssitzung an alle Vereinsmitglieder.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder des Vereines bemühen sich um eine aktive Mitwirkung an der Umsetzung der Vereinsziele.
- (2) Die Mitglieder haben das Recht an Veranstaltungen des Vereines zu ermäßigten Veranstaltungspreisen teilzunehmen.
- (3) Die Mitglieder haben das Recht, in Absprache mit dem Vorstand das Vereinslogo zu nutzen und mit ihrer Mitgliedschaft zu werben.
- (4) Die Mitglieder fühlen sich fairem und sachlichem Umgang miteinander verpflichtet.

§ 7 Beiträge

- (1) Von den Mitgliedern ist ein jährlicher Beitrag zu zahlen. Die Höhe des Beitrages wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- (2) Bei Ausscheiden oder Kündigung der Mitgliedschaft erfolgt keine Rückzahlung bereits gezahlter Beiträge für das laufende Kalenderjahr